

39.04.10

Wasserversorgung

Murgasse, kantonale Autobahn A51 bis Sportzentrum Hirslen

Ersatz Wasserleitung, Anpassung Kammerbauwerk

Projektfestsetzung, Kreditbewilligung und Vergaben

Ausgangslage

Die Wasserleitung (Asbestzement, DN 175 mm, Jahrgang 1972) in der Murgasse hat in den letzten Jahren mehrere Rohrbrüche erlitten. Im Abschnitt kantonale Autobahn A51 bis zum Sportzentrum Hirslen verläuft die Leitung teilweise in einem begehbaren Werkleitungsstollen ca. 3 m unter Terrain. Die Bedingungen im Stollen haben der 50 Jahre alten Asbestzementleitung zugesetzt, die Ummantelung ist stark korrodiert. Die Leitung ist in diesem Abschnitt durch eine neue Hauptleitung DN 150 mm aus Chromstahl zu ersetzen. Zusätzlich wird ein Leerrohr DN 100 mm für die Steuerung der Wasserversorgung eingebaut, wo zu einem späteren Zeitpunkt ein Glasfaserkabel eingesetzt wird. Durch das Glasfaserkabel werden die Objekte der Wasserversorgung künftig direkt mit der Leitzentrale im Werkhof und im Rathaus verbunden. Dies gewährt die Versorgungssicherheit auch im Falle von einem allgemeinen Strom- oder Netzausfall.

Die Betonkonsole, auf der die Asbestzementleitung aktuell liegt, wird vollständig zurückgebaut. Neu wird eine Chromstahlleitung DN 150 mm verbaut, welche an der Stollendecke über der bestehenden Abwasserleitung aufgehängt wird. Zustandsuntersuchungen des Werkleitungsstollens haben zudem kleinere Mängel wie Abplatzungen bei Armierungen gezeigt, diese werden ebenfalls saniert.

Für den Einbau der neuen Chromstahlleitungen muss der Kontrollschacht und das Kammerbauwerk beim Einstieg Seite Murgasse angepasst und erweitert werden. Der aktuelle Einstieg ist für die 1 m langen Chromstahlrohre nicht ausreichend und entspricht auch nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften, was die Absturzsicherung betrifft. Das Kammerbauwerk muss entsprechend erweitert und der Einstieg versetzt werden. Der Stollen erhält zudem bei beiden Einstiegen einen Belüftungszugang, um ihn trocken zu halten.

Die Hunziker Betatech AG, Bülach, wurde mit der Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts beauftragt. Mit der Ressortverfügung Umwelt und Infrastruktur (U&I) Nr. 6 vom 24. November 2020 wurde ein Projektierungskredit von 24 000 Franken gesprochen. Mit der Ausarbeitung des Projekts hat sich



herausgestellt, dass umfangreiche Massnahmen an den Kontrollschächten und am Stollen nötig sein werden. Die Massnahmen haben weitere Detailpläne, Abklärungen und Variantenstudien verlangt, worauf das Projekt an den Bereich Tiefbau übergeben und der Projektierungskredit mit der Ressortverfügung Nr. 1 vom 16. Januar 2025 um 23 000 Franken auf 47 000 Franken, zulasten dem Konto 7101.5030.00/INV01113, erhöht wurde.

Bauprojekt

Das Bauprojekt der Hunziker Betatech AG vom 10. März 2025 beinhaltet folgendes:

- Technischer Bericht Murgasse
- Kostenschätzung
- Situation 1:200
- Schnitte und Normalprofil 1:20
- Einstieg Murgasse, Detailplan 1:20

Kosten

Gemäss Kostenschätzung der Hunziker Betatech AG, Bülach, vom 10. März 2025, belaufen sich die Kosten für das Gesamtprojekt «Murgasse, Wasserleitungsersatz von A 51 bis Hirslen» gerundet auf 810 000 Franken (inkl. MwSt. und 10 % unvorhergesehenes). Die ursprüngliche Kostenschätzung vom August 2021 hat lediglich Kosten von ca. 155 000 Franken (+/- 25 %) vorhergesagt, was jedoch auf der Annahme eines reinen Wasserleitungsersatz von ca. 80 m im offenen Graben beruhte, ohne Arbeiten im und am Werkleitungsstollen unter der A51. Die Schäden an der Wasserleitung im Werkleitungsstollen und damit verbundene Mehraufwendungen wurden erst im Lauf der Projektierung erfasst. Die Mehrkosten beinhalten:

- Rückbau des Asbestzementrohrs im Werkleitungsstollen und Ersatz durch ein Chromstahlrohr (Schutz vor Korrosion)
- Anpassung des Kammerbauwerks Seite Murgasse inkl. neuem Einstieg und Absturzsicherung
- Sanierung von Betonschäden im Werkleitungsstollen
- Belüftungszugänge auf beiden Einstiegsseiten
- Erweiterung des Wasserleitungsprojekts Seite Hirslen inkl. Pressrohrvortrieb bei Waldkindergarten
- Teuerung

Kredite

Folgende Projektierungskredite, welche durch Ressortverfügungen der Abteilung Umwelt und Infrastruktur bewilligt wurden, sind aufzuheben:



Ressortverfügung Nr. 6 vom 24.11.2020	Konto 7101.5030.00/INV01113	21 000 Franken
Ressortverfügung Nr. 1 vom 16.01.2025	Konto 7101.5030.00/INV01113	23 000 Franken

Budget / Gebundene Ausgaben

In der Investitionsrechnung sind im Jahr 2025 auf dem Konto 7101.5030.00/INV01113 für das Wasserleitungsprojekt Murgasse 360 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) eingestellt. Der im Budget nicht enthaltene Betrag von 450 000 Franken darf trotzdem bewilligt werden, da es sich um gebundene Ausgaben gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) handelt. Das Projekt umfasst den Ersatz von schadhafte Wasserleitungen (Asbestzementrohre Jahrgang 1972), die Anpassung von Kontrollschächten auf geltende Sicherheitsstandards und die Sanierung des Werkleitungsstollens. Die Dringlichkeit ist durch die Wasserrohrbrüche der letzten Jahre und die fortschreitende Korrosion der Wasserleitung im Werkleitungsstollen gegeben. Die Anpassungen am Kammerbauerwerk müssen aufgrund der Verlegung der neuen Chromstahlrohre und der Anpassungen auf die geltenden Bestimmungen zur Arbeitssicherheit (Absturzsicherung bei Kontrollschächten höher als 5 m) ebenfalls vorgenommen werden. Der Start der Realisierung ist zudem terminlich auf die Schulferien (Frühlingsferien) abgestimmt aufgrund von Werklöchern im Bereich des Kindergartens. Den Baustart auf die Sommerferien zu verschieben ist mit dem Sommerbetrieb der Sportanlage Hirslen nicht ideal. Die Gebundenheit ist somit gegeben, da sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum besteht.

Arbeitsvergabe

a) Baumeisterarbeiten

Für die Tiefbauarbeiten wurde vom 19. Februar bis 7. März 2025 eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Es gingen zwei Angebote ein, ein dritter Anbieter hat sich aus Kapazitätsgründen zurückgezogen. Dies führte zu folgenden Resultaten:

Nr.	Anbieter	Bereinigte Angebotssumme Fr.	Abweichung %
1	Jak. Scheifele AG	467 918.35	100
2	Tibau AG	490 104.50	105

Die Angebote der Baumeisterarbeiten wurden durch den Projektverfasser geprüft, beide Angebote sind gültig. Es wurden keine Zuschlagskriterien definiert. Der Zuschlag erhält somit das günstigere Angebot der Firma Jak. Scheifele AG, Zürich, zum Betrag von Fr. 467 918.35 (inkl. 8.1 % MwSt.) gemäss Angebot vom 7. März 2025.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 123

Sitzung vom 26. März 2025

b) Rohrlegearbeiten

Die Peter Alber AG, Höri, offeriert die Erstellung der Hauptwasserleitung, gemäss ihrem Angebot vom 5. März 2025, für Fr. 117 439.10 (inkl. 8.1 % MwSt.).

c) Pressrohrvortrieb

Die Spuhler AG, Mellikon, offeriert den Pressrohrvortrieb, gemäss ihrem Angebot vom 6. März 2025, für Fr. 41 921.25 (inkl. 8.1 % MwSt.).

d) Bauleitung

Die Hunziker Betatech AG, Bülach, wurde zur Offertstellung für das Ausführungsprojekt und die Bauleitung angefragt. Sie offeriert ihre Leistungen gemäss Angebot vom 11. März 2025, für Fr. 43 023.80 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Die Angebote b), c), und d) sind angemessen. Die jeweiligen Vergaben können direkt als Einzelaufträge erfolgen.

Realisierung / Termine

Die Ausführung startet am 22. April 2025 Auf der Seite der Hirslen mit dem Pressrohrvortrieb. Im Bereich des Vortriebs befindet sich eine Installation des Waldkindergartens mit einer Jurte und einem Mannschaftswagen, welche als permanente Installationen für den Unterricht dienen. Die Ausführung richtet sich in diesem Bereich nach den Schulferien vom 22. April bis 3. Mai 2025, um den Unterricht so wenig wie möglich zu stören und das Risiko einer Baustelle vor dem Kindergarten zu reduzieren.

Orientierung der Anwohnenden

Die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anwohnenden sind durch die Bauleitung rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren. Die Orientierung der Sportanlage und der Schule erfolgt durch die Projektleitung Stadt Bülach.



Verkehrsregelung während der Bauphasen

Der Fuss- und Veloverkehr im Bereich der Sportanlage Hirslen wird umgeleitet. Beim Fussweg in der Murgasse wird im Bereich der Baustelle eine Umgehung über die Wiese eingerichtet.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag der Hunziker Betatech AG, Bülach, vom 10. März 2025, über die «Murgasse, kantonale Autobahn A51 bis Sportzentrum Hirslen», Ersatz der Wasserleitung und die Instandsetzung des Werkleitungstollens, wird festgesetzt.
2. Für den Ersatz der Wasserleitung gemäss Disp. Ziffer 1 wird ein Objektkredit von 810 000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7101.5030.00/INV01113, als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Der mit der Ressortverfügungen U&I mit dem Beschluss Nr. 6 vom 24. November 2020 zulasten der Investitionsrechnung Konto 7101.5030.00/INV01113 bewilligte Projektierungskredit über 21 000 Franken (inkl. MwSt.) wird aufgehoben.
4. Die mit der Ressortverfügungen U&I mit dem Beschluss Nr. 1 vom 16. Januar 2025 zulasten der Investitionsrechnung Konto 7101.5030.00/INV01113 bewilligte Erhöhung des Projektierungskredits über 23 000 Franken (inkl. MwSt.) wird aufgehoben.
5. Die Tiefbauarbeiten werden der Jak. Scheifele AG, Zürich, gemäss Angebot vom 7. März 2025 zum Preis von 467 918.35 Franken (inkl. MwSt.) vergeben.
6. Die Rohrlegearbeiten werden der Peter Alber AG, Höri, gemäss Angebot vom 5. März 2025 zum Preis von 117 439.10 Franken (inkl. MwSt.) vergeben.
7. Der Pressrohrvortrieb wird der Spuhler AG, Mellikon, gemäss Angebot vom 6. März 2025 zum Preis von 41 921.25 Franken (inkl. MwSt.) vergeben.
8. Die Hunziker Betatech AG, Bülach, wird mit der Bauleitung gemäss Honorarofferte vom 11 März 2025 zum Preis von 43 023.80 Franken (inkl. MwSt.) beauftragt.



9. Die Hunziker Betatech AG, Bülach, wird beauftragt,
- die offerierenden Firmen über die Vergabe zu informieren, inklusive den Baumeisterarbeiten mit Rechtsmittelhinweis,
 - mit Jak. Scheifele AG und den weiteren Partnern ein verbindliches Bauprogramm zu koordinieren, die Werkverträge fertig zu stellen und diese der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Unterschrift vorzulegen;
 - die während den Bauphasen von baulichen Massnahmen und temporären Einschränkungen betroffenen Anstösser rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren;
 - mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur sowie der Stadtpolizei das während den Bauphasen geltende Verkehrskonzept umzusetzen und zu kontrollieren
10. Mitteilung an:
- a) Hunziker Betatech AG, Schaffhauserstrasse 108, 8180 Bülach unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk
 - b) Andrea Spycher, Stadträtin
 - c) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - d) Peter Senn, Leiter Umwelt & Infrastruktur a. i.
 - e) Nicola Saluz, Leiter Tiefbau
 - f) Markus Haas, Brunnenmeister a. i.
 - g) Katharina Villa, Projektleiterin Tiefbau
 - h) Ralf Winzer, RPK-Präsident
 - i) Andreas Scheuss, Präsident Kommission Bau und Infrastruktur
 - j) Bettina Pfändler, Sachbearbeiterin Tiefbau

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.